

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Träger und Kuratorien aller Einrichtungen der Stadt Staßfurt
 (Anlage 4 zur Beschlussvorlage Kostenbeitragsatzung)

Einrichtung	Allgemein	Teilbereich Krippe	Kindergarten	Hort
Sandmännchen	- Erhöhung wenn zum 01.01.18	- die Aufnahme der 6 u. 8 Std. Betreuung ist positiv - Aufspaltung der Kosten 67% Stadt/33% Eltern	- die Aufnahme der 6 u. 8 Std. Betreuung ist positiv - Beträge werden befürwortet	- Beträge werden befürwortet
Leop. Spatzennest		Überarbeitung Beiträge 9 und 10 h zu Gunsten der Eltern	Beträge sind annehmbar	Beträge sind annehmbar
Bergmännchen	- Erhöhung zum 01.01.18 unter bestimmten Voraussetzungen ermögl. rechtzeitige Antragstellg. zur Kostenübernahme	Aufspaltung der Kosten 67% Stadt/33% Eltern		
Zwergenland	- Erhöhung wenn zum 01.01.18	- die Aufnahme der 6 u. 8 Std. Betreuung ist positiv - Aufspaltung der Kosten 67% Stadt/33% Eltern	- die Aufnahme der 6 u. 8 Std. Betreuung ist positiv - Beträge sind annehmbar	Beträge sind annehmbar
Pustebume	- Erhöhung wenn zum 01.01.18	- die Aufnahme der 6 u. 8 Std. Betreuung ist positiv 40% Elternanteil zu hoch	- die Aufnahme der 6 u. 8 Std. Betreuung ist positiv	- Kosten für 1 h Betreuung zu hoch - 6 h wie bisher belassen
Benjamin Blümchen	- Erhöhung wenn zum 01.01.18	- Aufspaltung der Kosten 67% Stadt/33% Eltern	Aufspaltung der Kosten 60% Stadt / 40% Eltern	Kosten für 1 h Betreuung zu hoch - zusätzl. Aufnahme einer 2 Std. Betreuung - Aufführung von Früh- und Späthort

Spatzennest	- Erhöhung wenn zum 01.01.18	- die Aufnahme der 6 u. 8 Std. Betreuung ist positiv - Aufspaltung der Kosten 67% Stadt/33% Eltern	- die Aufnahme der 6 u. 8 Std. Betreuung ist positiv - Beträge sind annehmbar Aufspaltung der Kosten 67% Stadt/33% Eltern	- Beträge sind annehmbar - Aufspaltung der Kosten 67% Stadt/33% Eltern - Kosten für 1 h Betreuung zu hoch - zusätzl. Aufnahme einer 2 u. 3 Std. Betreuung
Teichspatzen	Entscheidung sollte bis die neue Novellierg. des KiFöG beschlossen wurde vertagt werden	- Aufspaltung der Kosten 67% Stadt/33% Eltern	Kosten im KG wurden unter Vorbehalt ohne weitere Einwände zur Kenntnis genommen	Kosten im Ho wurden unter Vorbehalt ohne weitere Einwände zur Kenntnis genommen
Winnie Puuh	- Erhöhung wenn zum 01.01.18	- Aufspaltung der Kosten 67% Stadt/33% Eltern	Aufspaltung der Kosten 60% Stadt / 40% Eltern	
Lebenshilfe Bummi Kinderland Rappelkiste	- Erhöhung wenn zum 01.01.18 da den Fam. eine angemessene Zeit zur Einstellg. auf höhere Kosten gegeben werden muss	- die Aufnahme der 6 u. 8 Std. Betreuung ist positiv - Ablehng. Der Steigerung im Krippenbereich - absolute Höchstgrenze ist das Kindergeld von 194,00 € - Vorschlag: gleichmäßige Erhöhung von 13,00 € pro jetzigen Kostenbeitrag, ergibt bei 10 Std. = 194,00 €	- die Aufnahme der 6 u. 8 Std. Betreuung ist positiv	- Prüfung ob Staffelung 1, 4, 5 Std. auf Grund mangelnder Nachfrage entfallen kann. Staffeln. Ist verwaltungstechn. Mehraufwand. In anderen Kommunen gibt es Staffeln. Nicht
St. Petri u. Johannis	- Erhöhg. steht in keiner Relation zu den Gehältern - Erhöhg. trifft die erwerbstätigen Eltern - prüfen ob eine anteilm. Übernahme bei 5 h Betreuung durch ALG II Empfänger mögl.			- Kosten für 1 h Betreuung zu hoch - Vorschlag eines Paketpreises ohne Abstufung

<p>Stiftung Struwelpeter Regenbogen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung wenn zum 01.01.18 - bessere Berechnung. Pers.b - bessere Vorbereitg. der Änderungsverträge Betr.zeit - Erhöhg. extremer finanz. Einschnitt für Eltern die keine Erstattg. bekommen - Staffeln. kann dazu führen, dass Eltern niedrigere Zeiten in Anspruch nehmen, dies kann zu Arbeitszeitverkürzg. beim Pers.führen 	<p>- Vorschlag Staffeln.: 5 h = 60% Stadt/40% Eltern 6h bis 11h = 67% Stadt/33%Eltern</p>	<p>- Vorschlag der Stadt wurde angenommen</p>	<p>- momentaner Preis in der Std.Staffeln. Sollte beibehalten werden -für Ferien wird 55%Stadt u. 45%Eltern vorgeschlagen (88,00 €) da derzeit bereits 84,00 € gez. werden</p>
<p>Kathol. Kinderhaus St. Martin</p>	<p>Erhöhung in 2017 als ungünstig betrachtet, da die LQE Verhandlungen bereits erfolgt sind</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die Aufnahme der 6 u. 8 Std. Betreuung ist positiv - Aufsplittung der Kosten 67% Stadt/33% Eltern 	<p>- die Aufnahme der 6 u. 8 Std. Betreuung ist positiv</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten für 1 h Betreuung zu hoch - anbieten einer Ferienpauschale, Eltern sollten sich dann für 1 Schuljahr entscheiden können.
<p>Kd.- Jugend- u. Familienwerk Regenbogenland</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung überdenken, da Gelder KiFöG erhöht werden sollen - Erhöhg. trifft die erwerbstätigen Eltern - maximale Erhöhg. von 10% pro Betreuungsart und Betreuungsumfang 	<ul style="list-style-type: none"> - die Aufnahme der 6 u. 8 Std. Betreuung ist positiv - Kosten bei 10 Std. Betrg. sollten nicht das Kindergeld übersteigen 	<p>- die Aufnahme der 6 u. 8 Std. Betreuung ist positiv</p>	

Zusammenfassung:

von den 17 Einrichtungen sagen:

- | | | |
|--------------|---------|--|
| | 12 | - Erhöhung der Kostenbeiträge frühestens zum 01.01.18 |
| | 9 | - positiv ist die Aufnahme der zusätzlichen Betreuungsstunden im Krippen- u. Kindergartenbereich (6 und 8 Std.) |
| Krippe | | |
| | alle 17 | - Staffelung des Kostenbeitrages im Krippenbereich mit 40% Eltern ist zu hoch
davon: - 8 Einrichtungen für eine Staffelung 67% Stadt und 33% Eltern
- 4 Einrichtungen: Kostenbeitrag sollte die Höhe des Kindergeldes nicht übersteigen, d.h. 10 Std.Platz max. 194,00 € |
| Kindergarten | | |
| | 5 | - sagen der Vorschlag der Staffelung 50%Stadt und 50% Eltern ist akzeptabel |
| | 2 | - sind für eine Staffelung 60% Stadt und 40% Eltern |
| | 1 | - ist für die Staffelung 67% Stadt und 33% Eltern |
| Hort | | |
| | 5 | - sagen die Kosten für 1 Std. Betreuung ist zu hoch |
| | 4 | - sagen die Beträge sind annehmbar |
| | 2 | - momentaner Preis sollte beibehalten werden und dafür Erhöhung für die Ferienbetreuung auf 88,00 € (entspricht 45% Eltern) |
| | 2 | - zusätzliche Aufnahme von Stunden, d.h. einführen der 2 u. 3 stündigen Betreuung |
| | 5 | - anbieten eines Paketpreises, das bedeutet abschaffend der Stundenstaffelung |